



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	St. Katharina Wohn- und Pflegegemeinschaften gGmbH
Anschrift	59368 Werne, Becklohhof 47
Telefonnummer	02389/928860
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@st-katharina-werne.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	96
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	14.02.2022

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☐	☒	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☒	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung „St. Katharina Wohn- und Pflegegemeinschaften gGmbH“ ist eine barrierefreie Einrichtung mit 96 Plätzen, verteilt auf 88 Einzel- und 4 Doppelzimmer.

Sämtliche Mahlzeiten werden direkt in der Einrichtung zubereitet. Dabei werden häufig Erzeugnisse aus dem eigenen Garten genutzt, insbesondere beim zweimal wöchentlich stattfindenden „Frontcooking“. Eine Auswahl aus mehreren Gerichten ist möglich. Die Qualität der angebotenen Speisen wird von den befragten Bewohner/innen sehr gelobt.

Die Wäsche wird vollständig in der hauseigenen Wäscherei gewaschen.

Die Freiflächen der Einrichtung (Eingangsbereich, Flure etc.) machten am Tag der Begehung hinsichtlich Sauberkeit und Hygiene einen gepflegten Eindruck. Die Gemeinschaftsflächen in den einzelnen Hausgemeinschaften wirkten vernachlässigt, so waren Arbeitsflächen und Küchenfronten stumpf. Gleiches gilt für die Bodenbeläge. Auch die Hilfsmittel wiesen Verunreinigungen auf.

Die Qualifikation des in der Einrichtung beschäftigten Personals erfüllt, zum Zeitpunkt der Prüfung, die gesetzlichen Vorgaben. Die Fachkraftquote wird erfüllt.

In der pflegerischen Versorgung waren geringfügige Mängel erkennbar. Verbesserungspotenzial besteht bei der Pflegeprozessplanung sowie beim Umgang mit Arzneimitteln.

Es wird ein reichhaltiges Betreuungsangebot vorgehalten. So gibt es regelmäßig Gruppenangebote wie z. B. Kegeln oder Spielenachmittage. Auch Gartenarbeit oder die Holzwerkstatt gehören zu den Angeboten. Weiterhin wird die Einrichtung durch Ehrenamtliche unterstützt. So kommt bspw. jeden Dienstag ein Ehepaar in die Einrichtung und schält mit den Bewohnern/innen Kartoffeln und erzählt dabei das Neueste aus der Stadt. Ein „Tante-Emma-Wagen“ rollt regelmäßig durch die einzelnen Hausgemeinschaften und versorgt die Bewohner/innen mit Dingen des täglichen Bedarfs.

Ein großer und ansprechender Außenbereich kann von den Bewohnern/innen genutzt werden. In den Zimmern der Bewohner/innen darf geraucht werden. Die baulich-technischen Anforderungen für die Nutzung des Internets liegen vor.

Eine Nutzerversammlung hat pandemiebedingt letztmalig in 2019 stattgefunden. Hier wurde die Einrichtung aufgefordert, diese bis spätestens zum Ende des II. Quartals 2022 nachzuholen.

Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer werden durch einen Beirat vertreten. Die Vertreter erklärten in einem persönlichen Gespräch, dass sie sich sehr woh in der Einrichtung fühlen.